

Anfrage L 10

Wie ist der Stand der Ambulantisierung des Gesundheitswesens im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 20. August 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist nach Auffassung des Senats der Anteil der stationären Krankenhäuserfälle im Land Bremen, die grundsätzlich ambulant behandelt werden könnten, und wie hat sich der Anteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Wie bewertet der Senat den Prozess und aktuellen Stand der Ambulantisierung im Land Bremen, und welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen beziehungsweise sind geplant, um die Ambulantisierung weiter voranzubringen?
3. Welche Herausforderungen bestehen aktuell in Bremen und Bremerhaven bei der Verlagerung von Versorgungsleistungen in den ambulanten Bereich, und wie sind Strukturen und Kapazitäten nach Ansicht des Senats weiterzuentwickeln?

Zu Frage 1:

Der Senat ermittelt das Ambulantisierungspotenzial anhand des AOP-Katalogs und anhand der Hybrid-DRG-Vergütungsvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025. Auswertungen für frühere Jahre liegen nicht vor. Die Daten zeigen für 2024 und 2025 ein konstantes Bild: Rein rechnerisch ließen sich gut 16 Prozent der vollstationären Fälle ambulant behandeln. Für eine realistische Einschätzung, ob ein Fall tatsächlich ambulantisierbar gewesen wäre, gehört die Berücksichtigung von medizinischen Kontextfaktoren. Dazu gehört das Alter oder Beatmungsstunden. Unter Berücksichtigung dieser Kontextfaktoren liegt der realistische Anteil der ambulantisierbaren Fälle im Land Bremen bei etwa 9 Prozent. Das entspricht rund 15.000 Fällen pro Jahr. Das Ambulantisierungspotential ist dabei nicht gleich verteilt, sondern unterscheidet sich von Leistungsgruppe zu Leistungsgruppe. Besonders hohe Potenziale gibt es in der Augenheilkunde (20%), der Kardiologie (24%) und der HNO-Heilkunde (30%). Das Ergebnis deckt sich mit der aktuellen Studienlage und den Werten anderer Bundesländer. Bei der sektorengleichen Vergütung, den sogenannten Hybrid-DRGs, verzeichnen wir zudem einen deutlichen Zuwachs: Die Zahl der abgerechneten Fälle stieg hier von 2024 auf 2025 um 77 Prozent.

Zu Frage 2:

Der Senat schließt aus diesen Daten, dass das Ambulantisierungspotential im Land Bremen noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Durch die Weiterentwicklung des bundesrechtlichen Rahmens ist künftig eine Zunahme ambulanter erbrachter Krankenhausleistungen zu erwarten. Der Bundesgesetzgeber strebt bis 2030 ein Volumen von mindestens 2 Millionen Hybrid-DRG-Fällen an. Im Land Bremen werden diese Potenziale explizit bei der Aufstellung des neuen Krankenhausplans berücksichtigt. Bei der Zuweisung von Leistungsgruppen wird systematisch geprüft, welche Leistungsanteile regelhaft ambulant erbracht werden können.

Zu Frage 3:

Der Senat geht davon aus, dass sich die Ambulantisierung von Versorgungsleistungen über einen längeren Zeitraum vollziehen wird. Eine vollständige Verlagerung in den vertragsärztlichen Bereich ist nicht zu erwarten. Vielmehr werden die Krankenhäuser selbst zur Ambulantisierung beitragen, indem sie ihr eigenes Leistungsportfolio ausdifferenzieren.

Wir rechnen mit dem Aufbau entsprechender Strukturen im oder am Krankenhaus. Dies kann zum Beispiel durch angegliederte Medizinische Versorgungszentren erfolgen. Die Herausforderung besteht darin, dass sich ambulanter und stationärer Sektor dabei eng abstimmen. Die Krankenhausplanung wird den Trend zur Ausdifferenzierung planerisch flankieren und Ambulantisierungspotentiale von Leistungsgruppen berücksichtigen. Die konkreten unternehmerischen Entscheidungen obliegen letztlich den jeweiligen Krankenhausträgern.